

Gefahrgut-Sendungen (LQ)

Kennzeichnungsvorschriften

Seit Anfang 2011 gelten europaweit neue gesetzliche Vorgaben für die Kennzeichnung von Gefahrgutsendungen, die in begrenzten Mengen verpackt sind (LQ, limited quantities). Die alten Kennzeichen sind während einer Übergangsfrist bis Mitte 2015 noch gültig. Für einen reibungslosen Übergang empfiehlt die Schweizerische Post, die neue Kennzeichnung möglichst bald umzusetzen.

Die Schweizerische Post akzeptiert zur Beförderung Gefahrgut-Sendungen, die den Standardmassen für Pakete entsprechen und die ADR/RID-Bestimmungen einhalten. Der Versender verpflichtet sich, die Transportbestimmungen gemäss ADR/RID einzuhalten. Die Sendungen sind mit der LQ-Etikette, dem Bruttogewicht und entsprechender/n UN-Nummer/n zu versehen. Dies aus Sicherheitsgründen, damit im Unglücksfall rasch die richtigen Sofortmassnahmen getroffen werden können.

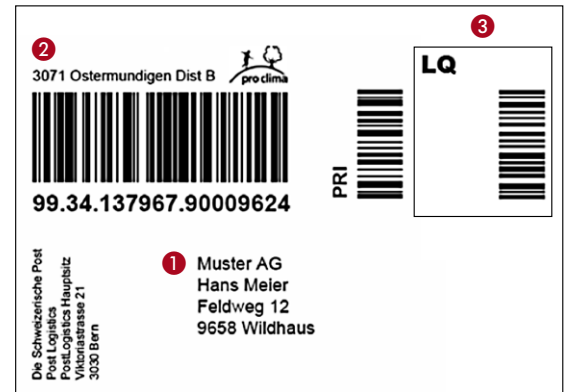
Die LQ-Gefahrgut-Sendungen können in der Sendungsverfolgung verfolgt werden. Sie werden nur gegen Unterschrift ausgehändigt. Es gelten die Haftungsbeschränkungen der gewählten Basisdienstleistung (PostPac Priority, PostPac Economy, Swiss-Kurier «Blitz» und Swiss-Express «Mond»).

Um die Gefahrgut-Sendungen in begrenzten Mengen LQ für den Versand nach den geltenden Vorschriften zu kennzeichnen, können Sie zwischen manueller Adressierung bzw. elektronischer Adressierung wählen.

Manuelle Adressierung/Kennzeichnung

1. Sie kleben die Elemente von Hand auf die Sendung:

- 1 Adresse
- 2 Barcode
- 3 LQ-Barcodekleber
- 4 LQ-Kleber



2. Sie schreiben von Hand folgende Angaben auf den LQ-Kleber:

- 5 Bruttogewicht
- 6 UN-Nummer(n)

Bruttomasse:
 Masse brute totale: _____ kg
 Massa lorda totale: _____ kg

UN-Nr.: _____
 UN-No: _____
 UN-No: _____

Den LQ-Barcodekleber können Sie bestellen auf www.post.ch/mypostbusiness unter Material und Dokumente bestellen > Barcode/Versandetiketten.*

Die LQ-Kleber sind bestellbar auf www.post.ch/gefahrgut.

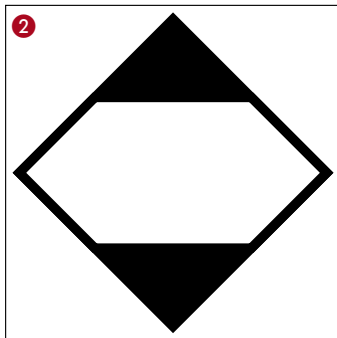
* Sie nutzen «My Post Business» noch nicht und möchten mehr darüber erfahren? Informationen und Anmeldung unter www.post.ch/mypostbusiness-info

Elektronische Adressierung/Kennzeichnung

Für die elektronische Adressierung von Gefahrgut-Sendungen bieten wir Ihnen drei praktische Möglichkeiten:

- www.post.ch/mypostbusiness unter Sendungen aufgeben > Pakete > National*
- Webservice Barcode
- DataTransfer

Bei der Erfassung der Sendungsdaten geben Sie gleichzeitig die UN-Nummern und das Bruttogewicht an. Sämtliche erfassten Daten werden direkt mit dem LQ-Barcodekleber ausgedruckt **1**. Zuletzt kleben Sie den Gefahrgut-Kleber **2** ohne Angaben an.



Die elektronische Adressierung ermöglicht eine einfache Sendungsvorbereitung. Ein weiterer Vorteil ist die mögliche Datenauswertung in Form von Standardberichten via DataTransfer.

LQ-Gefahrgut-Sendungen richtig verpackt

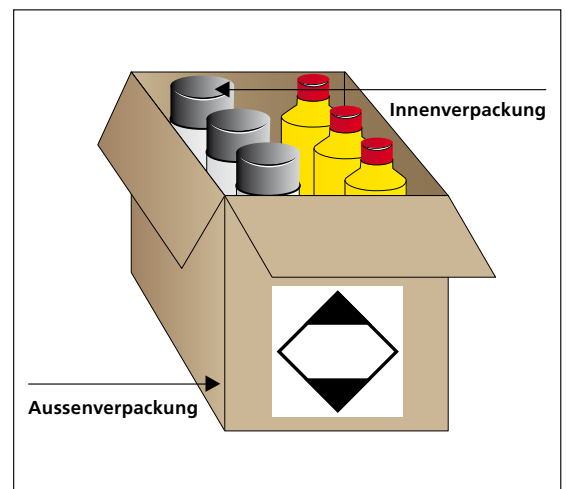
Die LQ-Gefahrgut-Sendungen erfordern sowohl eine Innen- wie eine Aussenverpackung. Zwischenverpackungen sind erlaubt.

Innenverpackung:

- darf höchstens 5 Liter oder 5 kg enthalten.
Die jeweils höchstzulässige Nettomenge der Innenverpackung bei LQ-Sendungen entnehmen Sie dem Verzeichnis der gefährlichen Güter, [ADR/RID, Tabelle A, Spalte 7a in Kapitel 3.2.](#)
- darf die Aussenverpackung nicht beschädigen
- muss dicht sein
- darf nicht zu voll beladen sein

Aussenverpackung:

- muss den Inhalt sicher schützen
- muss dicht sein



Als Aussenverpackung für Gefahrgüter eignet sich auch die Dispobox der Schweizerischen Post. Mehr zur Dispobox unter www.post.ch/dispobox

* Sie nutzen «My Post Business» noch nicht und möchten mehr darüber erfahren? Informationen und Anmeldung unter www.post.ch/mypostbusiness-info

Weitere Informationen zum Versand von Gefahrgut

Nebst der Sendung von Gefahrgut in begrenzten Mengen (LQ, limited quantities) gibt es folgende Arten von Gefahrgut-Sendungen:

- freigestellte Mengen (EQ, excepted quantities)
- Laborsendungen (Briefe und Pakete)
- Gefahrgutsendungen, die durch Sondervorschriften von ADR gemäss Kapitel 3.3 befreit sind (z.B. Lithiumbatterien, alkoholische Getränke, usw.).

Einzelheiten zu Gütern, die versendet werden dürfen, erfahren Sie aus den ADR-Vorschriften unter www.post.ch/gefahrgut

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson oder an:

 Die Schweizerische Post
Kundendienst
Viktoriastrasse 21
3030 Bern

Telefon 0848 888 888
Fax 0844 888 888
gefahrgut@post.ch

Abkürzungen

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
EQ	Excepted Quantities (freigestellte Mengen)
LQ	Limited Quantities (begrenzte Mengen)
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter